



FÜR ELTERN

FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

FÜR LEHRKRÄFTE

Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

GUTE BILDUNG
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Vorwort	3
1. Das pädagogische Konzept und das Lernen an der Gemeinschaftsschule	4
2. Die Schullaufbahnberatung und die Abschlüsse	6
3. Die Anschlussmöglichkeiten	7
4. Berufliche Orientierung und Kompetenzanalyse Profil AC	8
5. Das Lerncoaching und das Lerntagebuch	9
6. Leistungsmessung	10
7. Der Lernentwicklungsbericht	11
8. Die Wahlpflichtfächer und die Profulfächer	12
9. Fremdsprachen und bilingualer Unterricht	13
10. Der Ganzttag	14
11. Die Kontingentsturentafel	15
12. Die Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule	17
13. Der Weg durch die Gemeinschaftsschule	18
QR-Codes Gemeinschaftsschule	19
Impressum	19



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinschaftsschule wurde in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/2013 eingeführt. Inzwischen lernen in unserem Bundesland an über 300 Standorten Schülerinnen und Schüler nach dem pädagogischen Konzept dieser Schulart.

Die Gemeinschaftsschule hat sich mit ihrer spezifischen pädagogischen Ausrichtung in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil unseres Bildungssystems entwickelt. Sie trägt damit gemeinsam mit den anderen in Baden-Württemberg etablierten Schularten zu einem vielfältigen Bildungsangebot bei, das jeder Schülerin und jedem Schüler einen passenden Weg in eine Berufsausbildung oder ein Studium eröffnet. Mit ihren besonderen individuellen und differenzierten Lernmöglichkeiten führt die Gemeinschaftsschule sowohl zum Hauptschulabschluss, Realschulabschluss

als auch zum Abitur. Manche Gemeinschaftsschulen bieten eine eigene Oberstufe an, die anderen ebnen einen weiteren schulischen Weg über Kooperationen mit anderen Schulen. Durch das ganztägige Unterrichtsangebot an drei oder vier Tagen trägt die Gemeinschaftsschule dazu bei, die Familien zu entlasten.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen anschaulichen Überblick zur Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg. Auf den nachfolgenden Seiten erfahren Sie, wie an der Gemeinschaftsschule gelernt wird, welche Möglichkeiten und Chancen das Ganztagsangebot bereithält, welche Abschlüsse in welchen Klassenstufen erreicht werden können und welche Anschlussmöglichkeiten im Bereich der allgemein bildenden und der beruflichen Schulen bestehen.

Herzliche Grüße

Dr. Susanne Eisenmann

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

1. Das pädagogische Konzept und das Lernen an der Gemeinschaftsschule

An der Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen mit- und voneinander. Alle Fächer werden auf drei unterschiedlichen Niveaustufen unterrichtet, dem grundlegenden Niveau, dem mittleren Niveau und dem erweiterten Niveau. Das grundlegende Niveau führt dabei zum Hauptschulabschluss, das mittlere Niveau zum Realschulabschluss und das erweiterte Niveau führt zum Abitur. Die Entscheidung über den angestrebten Bildungsabschluss muss nicht bereits in der Grundschule mit der Wahl der weiterführenden Schule getroffen werden. Erst ein Jahr vor dem Abschlussjahr entscheiden die Eltern, welcher Schulabschluss der passende für ihr Kind ist. Da jede Schülerin und jeder Schüler andere Begabungen und Interessen hat und dies beispielsweise im sprachlichen Bereich anders als im naturwissenschaftlichen Bereich sein kann, ist es an der Gemeinschaftsschule möglich, in den einzelnen Fächern auf unterschiedlichen Niveaus zu lernen. Ein Wechsel der Niveaustufe ist

bis zum Jahr vor dem Abschlussjahr jederzeit möglich. Die Gemeinschaftsschule führt einen gemeinsamen Bildungsgang, d.h. der Unterricht findet überwiegend gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern auf unterschiedlichen Niveaustufen statt. So können Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen. Der Fokus liegt an den Gemeinschaftsschulen auf dem individuellen Lernprozess des einzelnen Kindes und Jugendlichen.

Sekundarstufe II**

**Sekundarstufe I
Klasse 5-10**

Grundschule*

** Bei ausreichender Schülerzahl und einem öffentlichen Bedürfnis kann die Gemeinschaftsschule eine eigene gymnasiale Oberstufe anbieten.

* Die Gemeinschaftsschule kann im Verbund mit der Grundschule geführt werden.





DAS LERNEN AN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

Wenn Kinder an Gemeinschaftsschulen mit unterschiedlichen Begabungen gemeinsam lernen, benötigen sie auch unterschiedliche Lernangebote. Daher richten die Lehrkräfte ihren Unterricht an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aus.

Phasen, in denen in einem von der Lehrkraft gesteuerten Unterricht gemeinsam gelernt wird, finden ebenso statt wie eigenständiges Lernen und Lernen miteinander.

Beim eigenständigen, selbstgesteuerten Lernen arbeitet jede Schülerin bzw. jeder Schüler individuell je nach Lernvoraussetzung und Begabung. Die Lehrkraft bietet den Schülerinnen und Schülern Lernangebote

an, die ihnen die Möglichkeit geben, ihr maximales Lern- und Leistungspotential auszuschöpfen.

Die Lehrkräfte gestalten einen Mix der Methoden und Sozialformen je nach Fach, Alter der Lernenden, dem Lernstand und der gewünschten Zielsetzung des Unterrichts. Dabei begleiten die Lehrkräfte die Lernenden eng in ihrem Lernprozess und sind für die Schülerinnen und Schüler Experten in fachlichen Fragen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in Begleitung und unter Anleitung von Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Lehrbefähigung, für Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen wie für Gymnasien.



2. Die Schullaufbahnberatung und die Abschlüsse

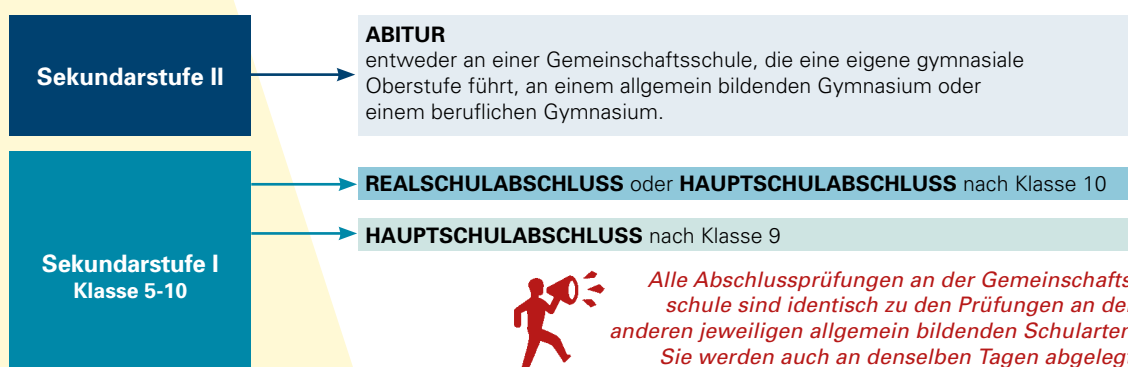
Die Entscheidung, welchen Schulabschluss ein Kind anstrebt, fällt in der Gemeinschaftsschule erst spät. So findet keine frühe Festlegung statt und den Eltern, Kindern und Jugendlichen bleibt länger Zeit, bevor die Wahl des angestrebten Schulabschlusses getroffen

werden muss. Erst ein Jahr vor dem angestrebten Abschlussjahr fällt die Entscheidung durch die Eltern. Das Beratungsverfahren findet demnach zweimal statt: in Klasse 8 und 9.

ZEITLICHER ABLAUF ZUM BERATUNGSVERFAHREN SCHULLAUFBAHNENTSCHEIDUNG IN DEN KLASSEN 8 UND 9

Infoveranstaltungen an den Gemeinschaftsschulen	Oktober bis Dezember
Beratungsgespräche der Erziehungsberechtigten mit den Lehrkräften	bis 1. März
Erstellung der Schullaufbahnpflichtung	bis 15. März
Entscheidung der Erziehungsberechtigten	bis 1. April
Entscheidung der Erziehungsberechtigten bei Inanspruchnahme zusätzlicher Beratung durch eine Beratungslehrkraft	bis 15. Juni

ABSCHLÜSSE

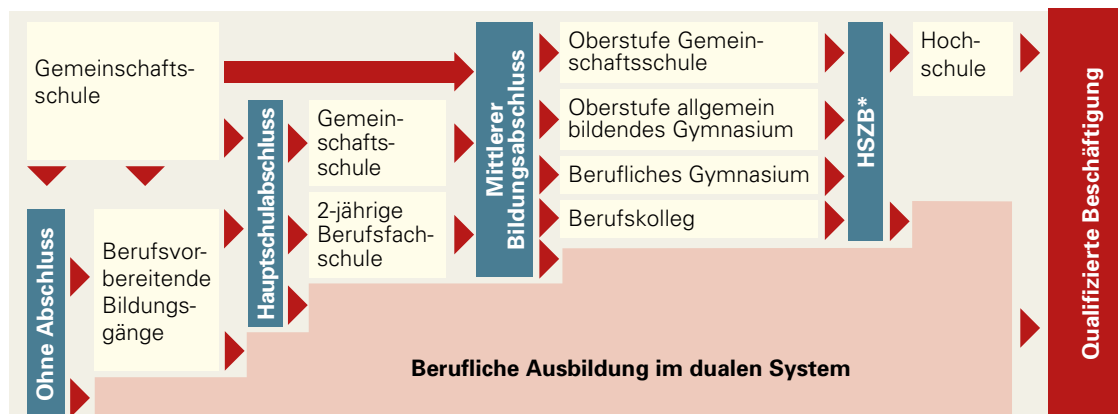


In der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule kann der Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 oder 10 erworben werden. Die Realschulabschlussprüfung kann am Ende von Klasse 10 abgelegt werden. Der Hauptschulabschluss ist nicht Voraussetzung, um den Realschulabschluss abzulegen. Schülerinnen und Schüler können auch direkt den Realschulabschluss oder eine Versetzung auf erweitertem Niveau anstreben. Wird in Klasse 9 zunächst der Hauptschulabschluss abgelegt,

dann besteht die Möglichkeit, im Anschluss daran in ein oder zwei Jahren den Realschulabschluss anzustreben. Schülerinnen und Schüler, die in Klassenstufe 10 ihre Leistungsnachweise auf erweitertem Niveau erbringen, können nach der gymnasialen Versetzungsordnung versetzt werden. Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, die zieldifferent lernen, verlassen die Schule mit einem Abschlusszeugnis.

3. Die Anschlüsse ...

WEGE IN DIE QUALIFIZIERTE BESCHÄFTIGUNG: FOKUS ALLGEMEIN BILDENDE ABSCHLÜSSE



*HSZB Hochschulzugangsberechtigung: allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife

... AN DEN HAUPTSCHULABSCHLUSS

Schülerinnen und Schüler, die an der Gemeinschaftsschule den Hauptschulabschluss abgelegt haben, haben entweder die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen, eine zweijährige Berufsfachschule zu besuchen oder in Klasse 10 der Gemeinschaftsschule den Realschulabschluss abzulegen. In letzterem Fall muss der Hauptschulabschluss in Klasse 9 abgelegt worden sein. Der Realschulabschluss kann auch ohne vorherigen Hauptschulabschluss abgelegt werden.

... AN DEN REALSCHULABSCHLUSS

Schülerinnen und Schüler, die an der Gemeinschaftsschule den Realschulabschluss abgelegt haben, haben die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen oder über ein Berufskolleg die Fachhochschulreife zu erwerben. Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife können die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den Realschulabschluss bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule oder die gymnasiale Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums oder ein berufliches Gymnasium besuchen. Für den Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium ist Voraussetzung, dass das Wahlpflichtfach Französisch besucht wurde.

Der Wechsel in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder des beruflichen Gymnasiums setzt hingegen den Besuch einer zweiten Fremdsprache nicht voraus. Allerdings besteht dann die Verpflichtung, die zweite Fremdsprache während der gesamten Dauer der gymnasialen Oberstufe zu besuchen.

... AN EINE VERSETZUNG AUF ERWEITERTEM NIVEAU IN KLASSE 10

Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 10 ihre Leistungsnachweise auf erweitertem Niveau erbringen, können am Ende von Klasse 10 nach den Regelungen der gymnasialen Versetzungsordnung versetzt werden. Mit einer Versetzung am Ende von Klasse 10 auf erweitertem Niveau haben sie einen dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Bildungsstand. Mit dieser Versetzungsentscheidung ist der Wechsel in die Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums möglich, sofern eine zweite Fremdsprache besucht wurde. Der Wechsel in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder des beruflichen Gymnasiums setzt den Besuch einer zweiten Fremdsprache nicht voraus. Allerdings besteht dann die Verpflichtung, die zweite Fremdsprache während der gesamten Dauer der gymnasialen Oberstufe zu besuchen. Die weiteren Möglichkeiten sind ebenso der Grafik zu entnehmen.

4. Berufliche Orientierung und Kompetenzanalyse Profil AC

Die berufliche Orientierung umfasst sowohl die Berufs- als auch die Studienorientierung. Sie ist der Schlüssel für einen gelingenden Übergang in Ausbildung und Studium. Dabei wird eine berufliche Ausbildung mit den anschließenden Karriereperspektiven als gleichwertige Alternative zu einem Studium angesehen.

Die berufliche Orientierung setzt an der Gemeinschaftsschule früh ein. Durch das individualisierte und kooperative Lernen bietet die Gemeinschaftsschule viele Möglichkeiten, in der beruflichen Orientierung die Stärken und Interessen der einzelnen Kinder und Jugendlichen umfassend zu erkennen.

Aufgrund der Konzeption als Ganztagschule kann die Gemeinschaftsschule der beruflichen Orientierung auch zeitlich einen hohen Stellenwert einräumen. Die berufliche Orientierung ist ein wesentlicher Bestandteil der individuellen Förderung, die auf festgestell-

ten Kompetenzen, Potenzialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler basiert. Gemeinsam mit den Lehrkräften und ihren Eltern treffen die Schülerinnen und Schüler dann eine Ziel- und Lernvereinbarung für ihre überfachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen, die sie besonders stärken wollen und entwickeln so ihre Fähigkeiten und Talente weiter.

Alle Gemeinschaftsschulen führen in der Klassenstufe 8 die Kompetenzanalyse Profil AC durch. Sie soll den Schülerinnen und Schülern dabei helfen, ihre Stärken zu entdecken, ihre Selbstreflexion fördern sowie Hilfestellungen zur Entwicklung realistischer Berufs- und Studienvorstellungen bieten. Die Kompetenzanalyse unterstützt die Lernenden bei der beruflichen Orientierung.

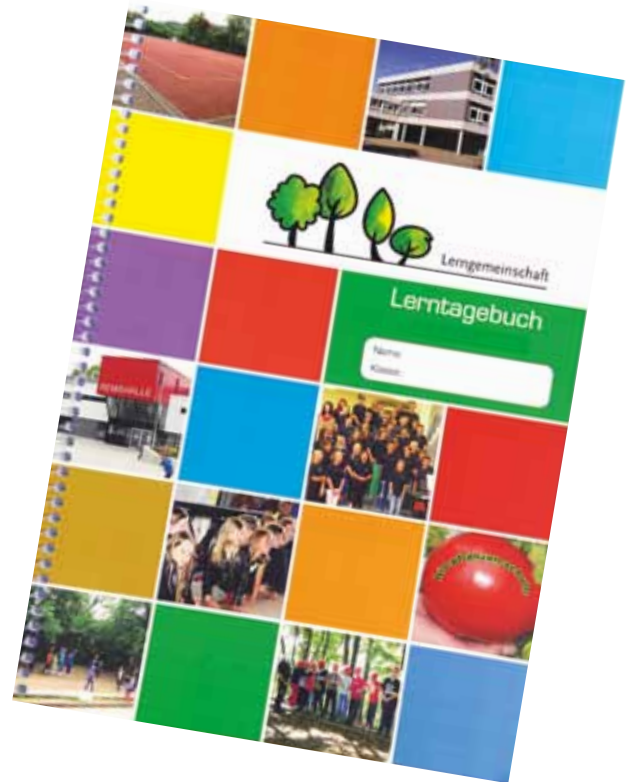
Für ihre Erfahrungen in verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern absolvieren die Schülerinnen und Schüler in Art, Umfang und Zielsetzung differenzierte und passgenaue Praxisphasen. Dabei werden sie kontinuierlich begleitet und auch von außerunterrichtlichen Partnern wie zum Beispiel der Agentur für Arbeit beraten und unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Bildungs- und Erwerbsbiografien eigenverantwortlich und dokumentieren diesen Prozess in einem Portfolio. Durch das sich Ausprobieren in verschiedenen Praxisphasen erkennen die Schülerinnen und Schüler, in welchem Berufs- und Tätigkeitsfeld ihre persönlichen Stärken mit den Anforderungen des Berufs gut zusammenpassen.



5. Das Lerncoaching und das Lerntagebuch

Jede Schülerin und jeder Schüler wird an der Gemeinschaftsschule von einer ihr bzw. ihm zugeordneten Lehrkraft – dem Lerncoach – betreut. Der Lerncoach berät die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in Fragen ihrer individuellen Lernentwicklung und unterstützt beim Erwerb personaler Kompetenzen wie zum Beispiel Selbstdisziplin, Selbstreflexion, Übernahme von Verantwortung für das eigene Lernen und den Erwerb sozialer Kompetenzen wie zum Beispiel die Einhaltung von Regeln oder der Unterstützung anderer beim Lernen. Hierzu trifft die Schülerin bzw. der Schüler gemeinsam mit dem Lerncoach Zielvereinbarungen.

An vielen Gemeinschaftsschulen erfolgt die Dokumentation der getroffenen Vereinbarungen zwischen Lerncoach und Lernendem über ein Lerntagebuch.



6. Leistungsmessung

Die Gemeinschaftsschule ist eine leistungsorientierte Schulart. Kontinuierlich und konsequent werden Leistungen eingefordert. So ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, sich durchgängig zu verbessern. Durch die Möglichkeit, das Niveau zu wechseln, wird die Leistungsorientierung gefördert. Mit Ausnahme des Abschlussjahres ist das in jedem Fach immer möglich.

Die Leistungsmessung erfolgt an der Gemeinschaftsschule durch differenzierende Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand des Kindes. Das bedeutet, dass zum Schulhalbjahr und Schuljahresende Lernentwicklungsberichte statt Zeugnisse erstellt werden. Sie beschreiben sowohl die individuelle Lernentwicklung wie auch den Leistungsstand der Schülerin bzw. des Schülers und enthalten

verbale Beurteilungen. Auf Wunsch der Eltern bringt die Schule zusätzlich Noten aus. Die differenzierte Form der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung an der Gemeinschaftsschule in Verbindung mit einer positiven Fehlerkultur unterstützt den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler.

An der Gemeinschaftsschule ist die Verordnung über die Notenbildung mit den in der Gemeinschaftsschulverordnung benannten Besonderheiten Grundlage für die Leistungsfeststellung, Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung.

Im Abschlussjahr werden Zeugnisse mit Noten ausgestellt und die Abschlussprüfungen sind identisch mit denen der anderen Schularten.



7. Der Lernentwicklungsbericht

An der Gemeinschaftsschule werden detaillierte Rückmeldungen zum individuellen Lern- und Entwicklungsstand gegeben. Das bedeutet, es werden zum einen Aussagen zum Erreichen einzelner Kompetenzen oder Lernbereiche gemacht und zum anderen zur individuellen Lernentwicklung. Deshalb wird diese Rückmeldung Lernentwicklungsbericht genannt. Man kann demnach im Lernentwicklungsbericht erkennen, welche Kompetenzen die Schülerin oder der Schüler in welchem Umfang erreicht hat. Wer zum Beispiel in Geometrie gut ist, muss nicht automatisch auch im Bruchrechnen gut sein. Das Erreichen von Kompetenzen im Lesen und Rechtschreiben im Fach Deutsch wird beispielsweise getrennt betrachtet und

zurückgemeldet. Anhand dieser kriteriengestützten Rückmeldung im Lernentwicklungsbericht ist eine differenzierte Rückmeldung über die Stärken und Schwächen der Schülerin oder des Schülers möglich. An Gemeinschaftsschulen werden zum Schulhalbjahr und am Schuljahresende Lernentwicklungsberichte anstelle von Zeugnissen ausgegeben. Noten werden im Lernentwicklungsbericht zusätzlich ausgewiesen, sofern es die Eltern wünschen oder beim Wechsel auf andere Schularten. Für Bewerbungen wird empfohlen, dass die Eltern Lernentwicklungsberichte mit Noten bei den Lehrkräften anfordern. In den Abschlussklassen gibt es auch an der Gemeinschaftsschule Zeugnisse mit Noten.



**Der Lernentwicklungsbericht ist kein Arbeitszeugnis.
Die Schülerin bzw. der Schüler wird pädagogisch und
nicht nach arbeitsrechtlichen Maßstäben beurteilt.**

Auszug aus einem Lernentwicklungsbericht

Leistung in den einzelnen Fächern mit Angabe der Niveaustufe (G, M, E)*, auf der die Leistungen überwiegend erbracht wurden. Auf Elternwunsch zusätzlich mit Note.	
Deutsch Joshua beteiligt sich im Unterricht nach wie vor mit großer Motivation und seine sprachgewandten Beiträge bringen das Unterrichtsgeschehen voran. Er verwendet einen differenzierten, situations- und adressatengerechten Wortschatz. Texte verfasst er in weitgehend korrekter Schreibung und Grammatik. Er kann komplexe Texte zunehmend selbstständig erschließen und gelangt so zu einem überwiegend differenzierten und reflektierten Textverständnis. Es gelingt ihm, formalisierte Texte adressatenbezogen zu verfassen, wie zum Beispiel beim Schreiben eines Bewerbungsanschreibens mit Lebenslauf. Er liest flüssig und sinnbezogen.	Niveaustufe* Niveau E Note 2
...	...
Mathematik Joshua hat sich im Laufe des Schuljahres weiter gesteigert. Er geht sehr sicher mit Variablen um und wendet unterschiedliche Lösungsstrategien zur Auflösung von linearen Gleichungen und Bruchgleichungen an. Er kann geometrische Zusammenhänge reflektiert beschreiben und symbolisch darstellen. Formeln zur Umfangs- und Flächenberechnung wendet er problemorientiert und sachgerecht an. Es bereitet ihm keine Schwierigkeiten, diese auch auf zusammengesetzte komplexe Figuren zu übertragen. Im Bereich des Prozentrechnens arbeitet Joshua sehr sicher und kann seine Ergebnisse eigenständig überprüfen.	Niveaustufe* Niveau M Note 1
	Niveaustufe* Niveau E

8. Die Wahlpflichtfächer und die Profulfächer

WAHLPFLICHTFÄCHER

Die Gemeinschaftsschulen bieten drei Wahlpflichtfächer an:

- Technik
- Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)
- Französisch

Die Schülerinnen und Schüler können davon ein ihrer Neigung entsprechendes Fach wählen. Für Schülerinnen und Schüler, die das Fach Französisch wählen, beginnt der Unterricht in diesem Wahlpflichtfach bereits ab Klasse 6, Technik und AES werden ab Klassenstufe 7 unterrichtet. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler entscheidet sich für ein Wahlpflichtfach, welches bis zum Abschlussjahr der Sekundarstufe I besucht werden muss. Es wird wie jedes Fach auf drei Niveaustufen unterrichtet.

PROFILFÄCHER

Darüber hinaus wählen alle Lernenden der Gemeinschaftsschule ab Klasse 8 ein Profulfach. Profulfächer gibt es neben den Gemeinschaftsschulen auch an den Gymnasien.

An den Gemeinschaftsschulen wird in der Regel Naturwissenschaft und Technik (NwT) angeboten, manche Schulen bieten stattdessen oder zusätzlich auch Informatik, Mathematik, Physik (IMP) an. Darüber hinaus bieten die Gemeinschaftsschulen eines der Profulfächer Musik oder Bildende Kunst oder Sport an. Bei ausreichender Nachfrage kann die Schule zusätzlich das Profulfach Spanisch als dritte Fremdsprache anbieten. Dies kann allerdings nur von Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die zuvor Französisch als zweite Fremdsprache belegt haben. Auch die Profulfächer werden, wie jedes Fach an der Gemeinschaftsschule, auf drei Niveaustufen unterrichtet.

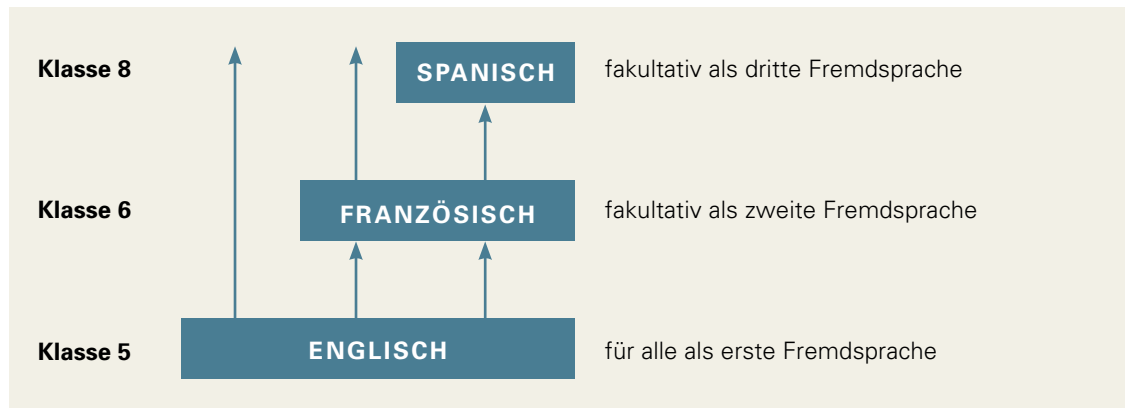
Jede Schülerin und jeder Schüler wählt ein Profulfach aus dem Angebot der Schule aus. Dieses ist ab Klasse 8 bis zum Abschlussjahr der Sekundarstufe I zu besuchen. Bei Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium oder einer Gemeinschaftsschule ist das Profulfach auch noch in der Einführungsphase zu besuchen.



9. Fremdsprachen und bilingualer Unterricht

An den Gemeinschaftsschulen lernen alle Schülerinnen und Schüler als Pflichtfremdsprache ab Klasse 5 Englisch. In Klasse 6 haben sie die Möglichkeit, Französisch als zweite Fremdsprache (= Wahlpflichtfach) zu wählen. Wird an einer Schule aufgrund ausreichender Nachfrage Spanisch angeboten, kann diese als dritte

Fremdsprache ab Klassenstufe 8 gewählt werden (= Profulfach). Es kann allerdings nur von Schülerinnen und Schülern gewählt werden, die zuvor Französisch als zweite Fremdsprache belegt haben. Die Sprachfolge ist demnach für alle Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg gleich geregelt:



Jede Gemeinschaftsschule hat darüber hinaus die Möglichkeit, bilinguale Sequenzen, Module oder Themen deutsch-englisch im Unterricht anzubieten. Das bietet sich z. B. in Geographie, Biologie, Geschichte oder Gemeinschaftskunde besonders an, eignet sich aber auch in Musik, Bildende Kunst oder im Sportunterricht. Dem Erlernen von Fremdsprachen kommt eine große Bedeutung zu. Bilinguale Sequenzen und Module stellen deshalb eine sinnvolle Ergänzung zum traditionellen Fremdsprachenunterricht dar und zielen darauf ab, den Lernenden mehr Möglichkeiten zu bieten sich in der Fremdsprache auszudrücken und sie zu benutzen. Als Ganztagschule hat die Gemeinschaftsschule über den Unterricht hinaus umfangreiche Möglichkeiten, bilinguale Angebote deutsch-englisch oder deutsch-französisch im Rahmen von AGs o. ä. anzubieten.



10. Der Ganzttag

Um umfassende Lernangebote zu schaffen, benötigen die Gemeinschaftsschulen Zeit. Deshalb sind alle Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 5 bis 10 gebundene Ganzttagsschulen. An drei oder vier Tagen in der Woche bietet die Gemeinschaftsschule den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges und motivierendes ganztätiges Lernangebot. Im Schulalltag einer verbindlichen Ganzttagsschule wechseln sich kooperative und individuelle Lernphasen mit Phasen der Bewegung und Entspannung sinnvoll ab. Auch andere Formen des Ausgleichs wie etwa sportliche

oder kulturelle Aktivitäten finden ihren Platz in einem rhythmisierten Tagesablauf. Ein ausgewogener achtstündiger Schultag kann auch zu einem entspannten Familienleben beitragen – nicht zuletzt deshalb, weil viele Aufgaben zumeist schon in der Schule erledigt werden können.

Regelmäßige Lern- und Übungsphasen sind im Schultag fest eingeplant. Hausaufgaben werden in der Regel durch Schulaufgaben ersetzt.

Gemeinschaftsschulen kooperieren im Ganztagsbereich mit außerschulischen Partnern.



11. Die Kontingentschulden in der Sekundarstufe I

Der folgenden tabellarischen Übersicht sowie den Vorbemerkungen der Stundentafel kann entnommen werden, welche Fächer in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule nach dem Bildungsplan 2016 unterrichtet werden. Siehe dazu auch § 2 Gemeinschaftsschulverordnung.

VORBEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

In Klasse 5 wird ein Basiskurs Medienbildung im Umfang von 35 Unterrichtsstunden durchgeführt, die aus dem Stundenvolumen der beteiligten Fächer entnommen werden. Die Gesamtlehrerkonferenz und die Schulkonferenz entscheiden über die am Basiskurs Medienbildung beteiligten Fächer und deren zeitlichen Anteil.

In den Klassen 5 bis 10 werden für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, elf Kontingentschulden Ethik vorgesehen. Ethik wird erstmals im Schuljahr 2021/2022 in Klassenstufe 5 unterrichtet. Die Verteilung der Kontingentschulden in Religionslehre wird unter Beteiligung der zuständigen kirchlichen Beauftragten festgelegt.

Die sieben Kontingentschulden des Fächerverbands Biologie, Naturphänomene und Technik (BNT) werden wie folgt verteilt: Biologie vier Stunden, Physik eine Stunde, Chemie eine Stunde, Technik eine Stunde. Die acht Kontingentschulden des Profils Informatik, Mathematik und Physik (IMP) werden wie folgt verteilt: jeweils im Umfang von einer Stunde in den Klassen 8 und 9 Informatik, Mathematik und Physik sowie in Klasse 10 Informatik und Physik. Die Pflichtfremdsprache ist Englisch und beginnt in Klasse 5. Die zweite Fremdsprache ist Französisch und beginnt für die Schülerinnen und Schüler, die die zweite Fremdsprache wählen, in Klasse 6 mit vier Kontingentschulden.

Die dritte Fremdsprache ist Spanisch und kann, bei entsprechendem Angebot durch die Schule, in Klasse 8 begonnen werden. Spanisch als dritte Fremdsprache können nur die Schüler wählen, die seit Beginn der Klasse 6 Französisch als zweite Fremdsprache gewählt haben.

Wahlpflichtbereich Klasse 7 bis 10: Technik beziehungsweise Alltagskultur, Ernährung, Soziales mit zwölf Kontingentschulden oder zweite Fremdsprache mit 14 Kontingentschulden von Klasse 7 bis 10 (zweite Fremdsprache insgesamt 18 Kontingentschulden ab Klasse 6). Der Fächerverbund BNT wird in den Klassen 5 und 6 unterrichtet. Der Aufbaukurs Informatik wird in Klasse 7 unterrichtet. Die Fächer Biologie und Physik beginnen in Klasse 7. Die Fächer Chemie, Gemeinschaftskunde und Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung beginnen in Klasse 7 oder 8. Das Fach Geschichte beginnt in Klasse 5 oder 6. Die übrigen Fächer beginnen in Klasse 5.

Beim Übergang von Grundschülerinnen und Grundschülern mit vier Jahren Französischunterricht soll die Überbrückung bis zur möglichen Weiterführung von Französisch in Klasse 6 mit einem zweistündigen Kurs ermöglicht werden.

Das Profilmfach an der Gemeinschaftsschule beginnt in Klasse 8.

Die Schule bietet als Profilmfach Naturwissenschaft und Technik an. Alternativ oder in Ergänzung kann das Profilmfach Informatik, Mathematik und Physik (IMP) eingeführt werden. Daneben wird eines der Fächer Musik, Bildende Kunst oder Sport angeboten; ist die Schule mindestens vierzünftig, können auch zwei dieser Fächer angeboten werden. Bei ausreichender Nachfrage durch die Schülerinnen und Schüler kann die Schule zusätzlich das Fach Spanisch als dritte Fremdsprache anbieten.

Die Kompetenzanalyse wird verpflichtend in Klasse 8 durchgeführt. Die individuelle Förderung schließt sich unmittelbar an. In den Klassen 9 und 10 sind alle Fächer zu unterrichten.

Gemeinschaftsschulen, die sich aus Realschulen mit

genehmigtem bilinguaalem Zug entwickelt haben, können einen Antrag auf ein ergänzendes bilinguales Angebot stellen. Als Gemeinschaftsschule mit ergänzendem bilinguaalem Angebot erhalten sie für die Klassen 5 bis 10 zusätzlich neun Lehrerwochenstunden.

UNTERRICHTSFACH	STUNDENKONTINGENT
I. Pflichtbereich	
Religionslehre	11
Ethik	(11)
Deutsch	24
Pflichtfremdsprache (Englisch)	23
Mathematik	24
Gesellschaftswissenschaftliches Fächerfeld	
Geschichte	8
Geographie	7
Gemeinschaftskunde	5
Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung	5
Naturwissenschaftliches Fächerfeld	
Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik	7
Physik	7
Chemie	6
Biologie	5
Aufbaukurs Informatik	1
Musik	9
Bildende Kunst	9
Sport	17
Kompetenzanalyse mit individueller Förderung	2
II. Wahlpflichtbereich	
Technik	12
Alltagskultur, Ernährung, Soziales	
Zweite Fremdsprache (Französisch)	18
III. Profilfach	
Dritte Fremdsprache (Spanisch)	8
Naturwissenschaft und Technik (NwT)	
Informatik, Mathematik und Physik (IMP)	
Musik, Bildende Kunst, Sport	
Pool für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung	20

12. Die Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule

Einige Gemeinschaftsschulen verfügen über eine eigene gymnasiale Oberstufe, die die Schülerinnen und Schüler in drei Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Die Oberstufe umfasst eine einjährige Einführungsphase und zwei Jahrgangsstufen.

An den Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe werden dieselben Abiturprüfungen wie an den allgemein bildenden Gymnasien durchgeführt.

Die Klassenstufe 11 (= Einführungsphase) an den Gemeinschaftsschulen entspricht der Klassenstufe 10 (= Einführungsphase) des allgemein bildenden

Gymnasiums. Die Gemeinschaftsschulen bieten – wie auch die beruflichen Gymnasien – ab Klassenstufe 11 eine neu beginnende Fremdsprache an. Diese belegen dann diejenigen Schülerinnen und Schüler, die keine zweite Fremdsprache aus der Sekundarstufe I in die Oberstufe mitbringen.

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Gemeinschaftsschule sind identisch mit denen des allgemein bildenden Gymnasiums.

Der Unterricht wird in der Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen ausschließlich von Gymnasiallehrkräften erteilt.



13. Der Weg durch die Gemeinschaftsschule



QR-CODES GEMEINSCHAFTSSCHULE

Mit den angegebenen QR-Codes bzw. Links gelangen Sie direkt auf die entsprechende Seite der Homepage des Kultusministeriums oder Sie haben direkten Zugriff auf den entsprechenden Gesetzestext.



Homepage Gemeinschaftsschule



Gymnasium (Versetzungsordnung)



Gemeinschaftsschulverordnung



Aufnahmevoraussetzungen
berufliche Gymnasien



Multilaterale Versetzungsordnung



Notenbildungsverordnung



Realschule (Versetzungsordnung)



Verwaltungsvorschrift des
Kultusministeriums zur Schullaufbahn-
entscheidung an der Gemeinschafts-
schule in der Klasse 8 und 9



Werkrealschulverordnung



Materialien auf der Homepage
des Kultusministeriums zur
Gemeinschaftsschule

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Fax 0711 279-2838
oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de, www.twitter.com|km_bw

Fotos:

Robert Thiele, Stuttgart
Regierungspräsidien Baden-Württemberg

Druck:

Offizin Scheufele Druck und Medien GmbH & Co. KG

Redaktion:

Kerstin Hösch (verantwortlich), Alexandra Dietz

Überarbeitete Auflage Oktober 2020, Auflage: 10.000

Gestaltung:

P.A.R.T Design, Stuttgart (www.part-design.de)

Nachbestellungen sind per E-Mail
(oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)
oder Fax (0711 279-2838) möglich.

